

Hundepension am Heeseberg
Kirsten Krusche
Schöninger Str. 9

38382 Beierstedt



Pensionsaufnahmevertrag

zwischen

"Hundepension am Heeseberg", Inh. : Kirsten Krusche, 38382 Beierstedt, Schöninger Str. 9

(nachfolgend "Hundepension" genannt)

und _____

(Name, Vorname, Wohnort, Strasse u. Hausnummer)

Halter des Hundes mit dem Rufnamen _____ (Name, Rasse)

(nachfolgend "Halter" genannt)

§ 1 Vorbemerkung

Hundepension betreut und versorgt entgeltlich in dem Objekt Schöninger Str. 9 in Beierstedt im Auftrag der Hundehalter deren Tiere. Art und Weise der beiderseitigen Leistungen bestimmt dieser Vertrag.

§ 2 Dauer der Unterbringung

a.) Die Unterbringung beginnt am _____ und endet am _____ .

Angebrochene Tage gelten jeweils als volle Unterbringungstage, unabhängig vom Zeitpunkt der Abholung bzw. des Einlieferns.

b.) Ein Bringen bzw. Abholen des Hundes ist an Sonn- und Feiertagen nicht möglich

c.) Tageweise Unterbringung ist möglich in der Zeit zwischen 08:00 und 19:00 Uhr

§ 3 Änderung der Kosten und Zuschläge ab 01.01.2022 (Die Preise verstehen sich inkl. gesetzl. MwSt.)

Die Unterbringungskosten pro Tag und Hund betragen 30,00 € einschließlich Übernachtung.

Die Unterbringungskosten pro Tag für zwei Hunde und „mehr“ aus einem Haushalt betragen 25,00 € pro Hund einschließlich Übernachtung.

Bring – und Abholtage werden als volle Tage berechnet.

Eine tageweise Unterbringung (max. 8-19 Uhr) wird mit 25,00 € pro Tag und Hund berechnet.

Für Feiertage und Silvester berechnen wir einen Zuschlag pro Tag und Hund für 15,00 € einschließlich Übernachtung.

Vereinbarte Bring und Abholzeiten sind einzuhalten.

Um einen reibungslosen Tagesablauf zu gewährleisten, sind vereinbarte Zeiten unbedingt einzuhalten.

Sollte es zu Verspätungen kommen, behalten wir uns vor, unsere Wartezeit in Rechnung zu stellen.

Verspätungen werden ab 15 Minuten Wartezeit mit 10,00 Euro pro angefangene Stunde berechnet.

§ 4 Abholung des Hundes Wird der Hund nicht bis spätestens dem 2. auf den verabredeten Abholtag abgeholt, kann **Hundepension** den Hund einem Tierheim o.ä. übergeben.

§ 5 Verpflegung

Der Halter sorgt für ausreichende Verpflegung des Hundes, die zu Beginn der Unterbringung an **Hundepension** übergeben wird.

Stellt sich während der Dauer der Unterbringung eine Unterversorgung heraus, wird **Hundepension** auf Kosten des Halters Ersatz beschaffen. Hierfür werden zusätzlich zu vertraglichen Kosten pauschal 20,00 € für die Beschaffung erhoben.

§ 6 Haftpflichtversicherung

Eine ausreichende Haftpflichtversicherung des Halters ist bei Vertragsabschluß nachzuweisen.

§ 7 Haftung von Hundepension

Die von **Hundepension** zu erbringenden Leistungen werden sorgfältig und unter Einhaltung üblicher artgerechter Unterbringungsregeln erbracht. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen.

§ 8 Gesundheitszustand des Hundes

Der Halter bestätigt, daß der Hund

- an **keinerlei** Krankheiten leidet die den Aufenthalt in der **Hundepension** ausschließt
- keine Verhaltensauffälligkeiten (die den gemeinsamen Aufenthalt mit anderen Tieren; Hunde, Katzen, Schafe die auf dem Hof leben ausschließt) aufweist
- alle notwendigen Impfungen empfangen hat (Impfpaß ist vorzulegen)
- aktuell entwurmt ist und zeitnah gegen Zecken und Flöhe behandelt ist (Nachweis)

§ 9 Erkrankung des Hundes während der Unterbringung

Sollte der Hund während der Unterbringung erkranken, wird Hundepension einen Tierarzt eigenen Vertrauens mit der Behandlung des Hundes beauftragen. Behandlungskosten sind gegen Nachweis bei Abholung des Hundes zu erstatten.

§ 10 Evtl. Allergien, Besonderheiten, Krankheiten, Schadensregulierung

Der Halter wird **Hundepension** über Allergien, Krankheiten oder Verhaltensbesonderheiten, die den Aufenthalt nicht ausschließen, informieren.

Für Schäden die das untergebrachte Tier z.B. am Mobiliar, Pkw, Hundesofa und dergleichen vom **Hundepension** hervorruft, haftet der Halter mit seiner Haftpflichtversicherung (Nachweis).

Hundepension am Heeseberg
Kirsten Krusche
Schöninger Str. 9

38382 Beierstedt



§ 11 Kündigung des Vertrages , Stornierung sowie Änderung von Buchungen

Kündigt der Halter den Vertrag bzw. storniert der Halter bestätigte Buchungen greifen folgende Staffellungen.

Bis 21 Tage vor der geplanten Buchung ist eine kostenfreie Stornierung möglich.

Unter 21 Tage betragen die Stornierungskosten 50 Prozent der gesamten Unterbringungskosten

Die gleiche Regelung gilt entsprechend auch bei anteiliger Kürzung der ursprünglich gebuchten Aufenthaltsdauer (Stornokosten werden in diesem Fall auf die entfallenen Tage berechnet).

Hundepension kann den Vertrag kündigen, wenn sich herausstellt, dass der Hund bei Aufnahme nicht die in § 8 des Vertrages geforderten gesundheitlichen bzw. verhaltensmäßigen Voraussetzungen erfüllt. Auch hierfür schuldet der Halter - neben den Kosten gem. § 9 - einen pauschalierten Schadensersatz von 10% der Vertragssumme. Halter hat ebenfalls die Möglichkeit, einen niedrigeren Schadensersatz nachzuweisen.

§ 12 Schlußbestimmungen

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Auch der Ausschluß der Schriftformklausel muß schriftlich vereinbart sein.

Sollten einzelne Klauseln des Vertrages unwirksam sein, werden sie durch solche Klauseln ersetzt, die dem gewollten Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

Als Kleinunternehmer gem. § 19 UStG erheben wir keine Umsatzsteuer und weisen diese deshalb auch nicht aus.

§ 13 Aufnahmeprotokoll

Das mit Beginn der Aufnahme gefertigte Protokoll ist Bestandteil des Vertrages.

Ort, Datum: _____

Hundepension

Halter

Aufnahmeprotokoll zum Vertrag vom: _____

Halter: _____

Hund: _____

(Name/ Rasse, Alter, Geschlecht)

Aufnahmedatum: _____

(Tag, Uhrzeit)

Kastration Rüde: ja nein

Impfpass erhalten: ja nein

Nachweis Entwurmung: ja nein

Zeckenbehandlung, Flohbehandlung: ja nein

Verpflegungsplan: _____

Medikamentengabe: _____

behandelnder Tierarzt: _____

Besonderheiten des Hundes: _____

Allgemeine Informationen: _____

Notfallbenachrichtigung: _____

Hundepension am Heeseberg
Kirsten Krusche
Schöninger Str. 9

38382 Beierstedt



Informationen zur Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Liebe Hundefreunde,

seit dem 25.05.2018 gilt die EU-Datenschutz-Grundverordnung. Dabei handelt es sich um eine Verordnung der Europäischen Union, mit der die Regeln für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten europaweit vereinheitlicht werden.

Die Hundepension am Heeseberg erhebt in den Pensionsverträgen personenbezogene Daten, wie z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummern (Festnetz/Mobil) und Angaben zur Notfallperson mit Telefonnummer und Email-Adresse.

Ihre Email-Adresse dient lediglich der Kontaktaufnahme bei einem Notfall in der Hundepension oder für Nachfragen bezüglich der Unterbringung. Einen Newsletter verschicken wir nicht.

Ihre personenbezogenen Daten werden lediglich für die Durchführung der Pensionsverträge in Papierform und ggf. Dateiform aufbewahrt. Eine Weitergabe an Dritte findet nur in Form bestehender gesetzlicher Pflichten statt, z. B. Aufbewahrungspflicht gegenüber dem Finanzamt und Veterinäramt.

Sie als Kunde können dem jederzeit widersprechen und die Löschung Ihrer Daten verlangen. Die Hundepension am Heeseberg wird Sie dann über die Löschung informieren.

Gelesen und einverstanden:

Datum/Unterschrift